

Wichtige Informationen für den schönsten Tag in Ihrem Leben

Trauort - Rathaus Dudweiler - Kapazität für 10 Gäste

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste demnächst im Trauzimmer des Rathauses Dudweiler willkommen zu heißen. Sie haben gut gewählt. Das festliche und gleichzeitig gemütliche Ambiente und der Kontrast zwischen dunklem Holz und großen Buntglasfenstern sorgen für eine wundervolle Atmosphäre und bietet Ihrer Eheschließung einen repräsentativen Rahmen.

Für einen geordneten und störungsfreien Ablauf bitten wir Folgendes zu beachten:

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das vorherige bzw. nachfolgende Paar.

Gästeanzahl:

Bitte beachten Sie, dass **unser Rathaus Dudweiler für maximal 10 Gäste Platz bieten** (neben dem Hochzeitspaar und den Trauzeugen). Kinder unter 6 Jahren zählen hier nicht zur Gästeanzahl.

Die Anreise:

Dieser Außenrauort bietet keine garantierten gebührenfreie Parkplätze am Rathaus.

Das Rathaus können Sie über den Haupteingang betreten (Rathausstraße 5, 66125 Saarbrücken). Da dieser grundsätzlich nicht geöffnet ist, befindet sich auf der rechten Seite eine Funkklingel. Da Sie abgeholt werden, klingeln Sie bitte erst, wenn Ihre Gesellschaft vollständig ist.

Das Rathaus Dudweiler ist **nicht barrierefrei**

Vor der Trauung:

Bitte finden Sie sich mit Ihren Trauzeugen und Gästen bereits **30 Minuten vor Ihrer Trauung** vor dem Haupteingang ein.

Checkliste – Daran müssen Sie denken: (sofern gewünscht)

- ✓ Ausweisdokumente des Brautpaares
- ✓ Ausweisdokumente der Trauzeugen
- ✓ Ihr Stammbuch
- ✓ Ihre Ringe

Während der Trauung:

Nach vorheriger Absprache mit dem Standesbeamten/der Standesbeamtin

- ist Fotografieren und Filmen im Trauzimmer erlaubt
- besteht die Möglichkeit, auf einem eigenen Bluetooth-Lautsprecher ein Lied abzuspielen (die Bedienung des Gerätes muss durch einen Gast erfolgen)

Nach der Trauung:

Bitte im und vor dem Rathaus, den Fluren und Treppen keinen Reis, Blüten, Konfetti o. Ä. werfen und keine gasgefüllten Luftballons wegen der Gefahr des Auslösens eines Feueralarms mitbringen. Neben der Verunreinigung des Rathauses besteht auch Unfallgefahr für die Besucher und Bediensteten des Rathauses. Bitte bedenken Sie, dass Kosten einer Sonderreinigung/Ausrücken der Feuerwehr in Rechnung gestellt oder bei einem Unfall Regressansprüche gegen den Verursacher geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie, dass ein Umtrunk im Rathausgebäude grundsätzlich nicht gestattet ist.

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.
Ihr Standesamt-Team der Landeshauptstadt Saarbrücken**